

Vorlage Nr. 19/0130

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	25.03.2019	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Islamischer Religionsunterricht
Sachstand der Verwaltung**

Begründung:

In Nordrhein-Westfalen leben ca. 1,5 Mio. Muslime, darunter über 349.000 Schülerinnen und Schüler. Nach einer aktuellen Studie wünschen sich mehr als 83 % der muslimischen Bürgerinnen und Bürger einen Bekenntnis orientierten islamischen Religionsunterricht. Daher ist es folgerichtig und notwendig, den Schülerinnen und Schülern den islamischen Religionsunterricht anzubieten.

Im Februar 2011 haben das Schulministerium und der Koordinationsrat der Muslime eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, wie der islamische Religionsunterricht in NRW auf den Weg gebracht werden kann. Am 21. Dezember 2011 wurde das „Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Fach (7. Schulrechtsänderungsgesetz)“ verabschiedet. Schulen, die die organisatorischen Voraussetzungen erfüllen und die über die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer verfügen, können den islamischen Religionsunterricht anbieten. Z. Zt. ist dies für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I möglich. Das Heisenberg-Gymnasium nimmt eine Sonderstellung ein. Dort wird der Unterricht auch in der Sekundarstufe II und diesjährig erstmals als Abiturfach angeboten.

Das Studienfach „Islamische Religionslehre“ zur Ausbildung der Lehrkräfte wird seit dem Wintersemester 2012/2013 von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angeboten.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der islamische Religionsunterricht ist grundsätzlich (mit Zustimmung der Schulaufsicht) einzurichten und zu erteilen, wenn mindestens 12 Schülerinnen und Schüler mit diesem Bekenntnis am Unterricht teilnehmen wollen und die personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Integrationsrat der Stadt Gladbeck hatte bereits mehrfach den Wunsch geäußert, dass der islamische Religionsunterricht an allen Gladbecker Schulen angeboten wird. Die Einrichtung des Unterrichts scheiterte oftmals an der Bereitstellung der geeigneten Lehrkräfte durch das Land.

In der letzten Sitzung des Integrationsrates am 13.02.2019 hatte der Referent im Ministerium für Schule und Bildung, Herr Dr. Ahmed Ünal (Referat Kirchen- und Religionsgemeinschaften, Werte- und Friedensbildung) seine Unterstützung bei der Lehrerversorgung für Gladbeck zugesichert.

Für den Mai 2019 ist zu erwarten, dass ca. 130 Studienabgänger aus dem Lehramtsstudiengang „Islamischer Religionsunterricht“ für die Schulen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund sind Anträge der Schulen, die bis Ende März/Anfang April 2019 bei der Schulaufsicht zu stellen sind, zur Besetzung entsprechender Lehrerstellen nicht chancenlos.

Nachdem sich die in Gladbeck bestehenden Unterrichtsangebote ausschließlich auf Schulen der Sekundarstufe I und II begrenzen (Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule, Erich-Fried-Schule, Heisenberg-Gymnasium) wäre es wünschenswert, wenn mit der Südpark-, Mosaik- und Pestalozzischule drei Grundschulen, die in der Vergangenheit die Einführung des islamischen Religionsunterrichtes angestrebt, aber wegen der fehlenden Lehrerversorgung nicht umgesetzt haben, zum Schuljahresbeginn 2019/20 starten könnten.

Die Bereitstellung und Auswahl der Lehrerstellen ist Aufgabe der Schulaufsicht. Die Lehrerstellen werden in der Regel ausgeschrieben, so dass eine Bewerbung sowie die erfolgreiche Besetzung einer Lehrerstelle von der Stadt Gladbeck nicht beeinflusst werden kann. Die Schulverwaltung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten und auf der Grundlage des Hilfsangebotes von Dr. Ünal sowie in Abstimmung mit dem Schulamt für den Kreis Recklinghausen für die Einrichtung des islamischen Religionsunterrichts an diesen Schulen werben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:


zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss begrüßt die mögliche Einführung des islamischen Unterrichts in Gladbecker Grundschulen.

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: